



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2017



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
Anlagenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis	5
I Gegenstand und Inhalt der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gegenstand und gesetzliche Grundlagen	7
I.2 Struktur des Solidarpakts II und Inhalt des Berichts	8
I.3 Methodische Hinweise	10
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen	
Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen.....	12
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....	12
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.....	13
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....	15
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs.....	15
<i>III.1.i Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf.....</i>	<i>16</i>
<i>III.1.ii Entwicklung der Nachweisquote für Landes- und kommunale Ebene im Zeitablauf.....</i>	<i>18</i>
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF)	19
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	20
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	23
IV.1 Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen.....	23
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2017 für Land und Kommunen	24
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite.....	25
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	34
VI Zusammenfassung und Ausblick.....	36
Anhang.....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2007 bis 2017, in %	13
Tabelle 2:	Veränderungsrate des BIP je Ew. (preisbereinigt), 2007 bis 2017, in %.....	14
Tabelle 3:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2007 bis 2017, in %.....	14
Tabelle 4:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen.....	15
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2007 bis 2016, in Mio. €	16
Tabelle 6:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2007 bis 2017, in Mio. €	18
Tabelle 7:	Ermittlung des durch ukF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2017, in Mio. €.....	19
Tabelle 8:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2007 bis 2017, in Mio. €.....	20
Tabelle 9:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2007 bis 2017, in € je Ew.	24
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2017, in € je Ew.....	25
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2011 bis 2016, in Mio. €	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	8
Abbildung 2:	Entwicklung und Höhe der sächsischen teilungsbedingten SoBEZ *, 2002 bis 2020, in Mio. €.....	9
Abbildung 3:	Verwendungsanteile der teilungsbedingten SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2007 bis 2017, in %	21
Abbildung 4:	Anteil der Ausgaben für die Bereiche Straßen, Hochschulen und Schulen im Freistaat, Land und Kommunen, 2012-2017, in %.....	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2017, in Mio. €.....	37
Anlage 2:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. €.....	38
Anlage 3:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2016, in Mio. €	39

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FLO	Flächenländer Ost
FLO4	Flächenländer Ost – ohne Sachsen (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
FSFLW	Finanzschwache Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
Gr.	Gruppe
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
ukF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand und Inhalt der Fortschrittsberichte

I.1 Gegenstand und gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2001 war die Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ganz Deutschland nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Um langfristig verlässliche Planungsgrundlagen zu schaffen, sollte frühzeitig eine Nachfolgeregelung des bis 2004 konzipierten Solidarpaktes geschaffen werden. Im Oktober 2001 wurde daher der Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vorgelegt.

In der am 20. Dezember 2001 beschlossenen Fassung des SFG wurde neben Regelungen zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs sowie zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ eine solche Nachfolgeregelung für den Solidarpakt getroffen. Die Bundesergänzungszuweisungen „zum Abbau teilungsbedingter Sonderlastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 4 FAG 1995¹) bzw. „zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 3 FAG 2005) wurden mit den Zuweisungen gemäß des ehemaligen Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost zusammengelegt, bis zum Jahr 2019 in der Sache festgeschrieben und ihre Höhe bis zu diesem Jahr festgelegt.

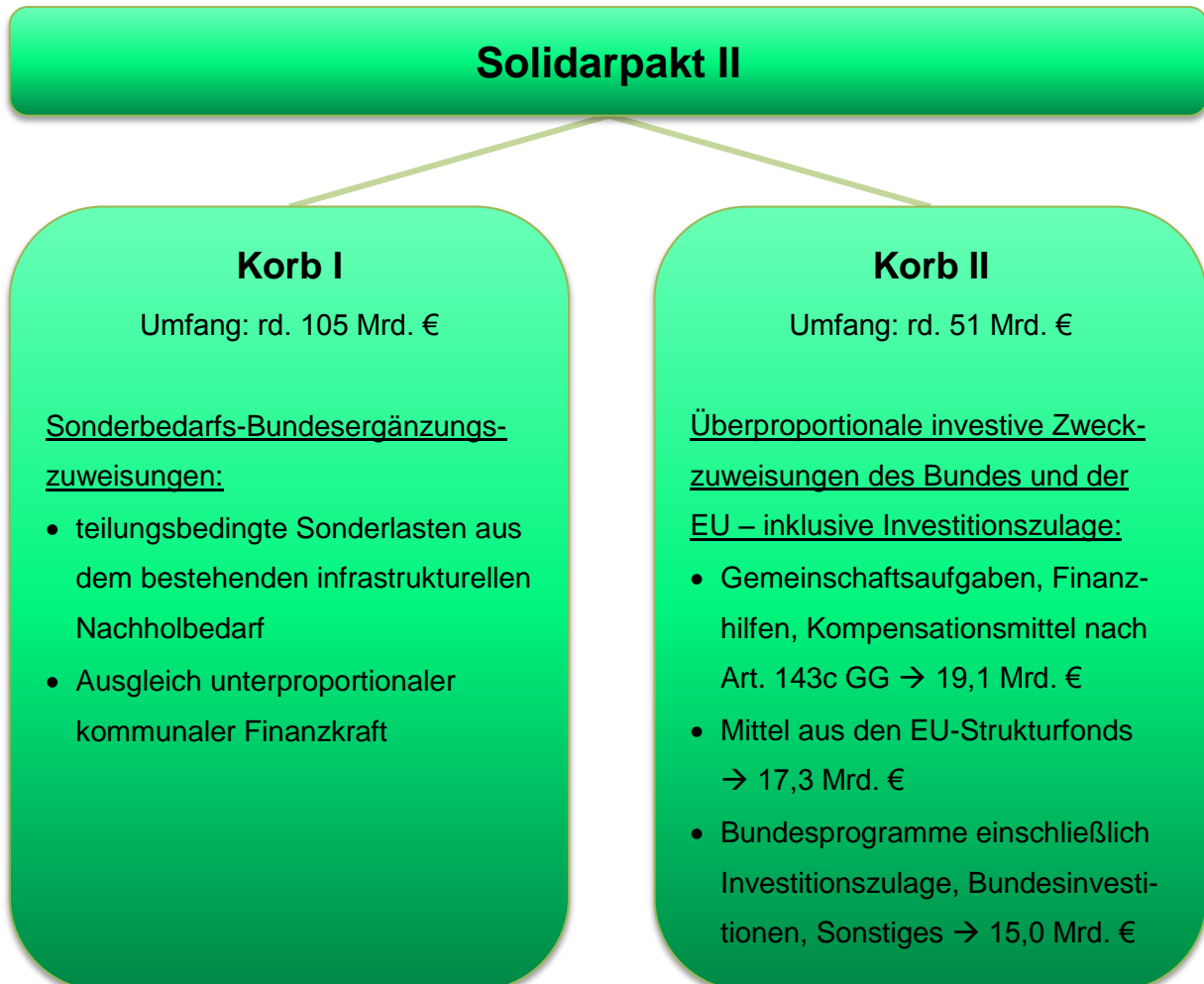
Mit dieser Änderung wurde auch vorgegeben, dass die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Finanzplanungsrat (FAG 1995) / Stabilitätsrat (FAG 2005) jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten "Aufbau Ost" über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und bis 2004 über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung berichten. Dabei sind die Berichte seit 2005 bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Freistaat Sachsen der gesetzlichen Verpflichtung nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2017 vor.

¹ In diesem Abschnitt werden zur Unterscheidung der ab 1995 bis 2004 gültigen Fassung des Finanzausgleichsgesetzes und der von 2005 bis 2019 gültigen Fassung die Bezeichnungen FAG 1995 und FAG 2005 verwendet. In den folgenden Abschnitten wird lediglich die Bezeichnung FAG verwendet, welche die aktuell gültige Fassung der Jahre 2005 bis 2019 meint.

I.2 Struktur des Solidarpakts II und Inhalt des Berichts

Der Solidarpakt II ist untergliedert in einen Korb I und einen Korb II (siehe Abbildung 1)

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



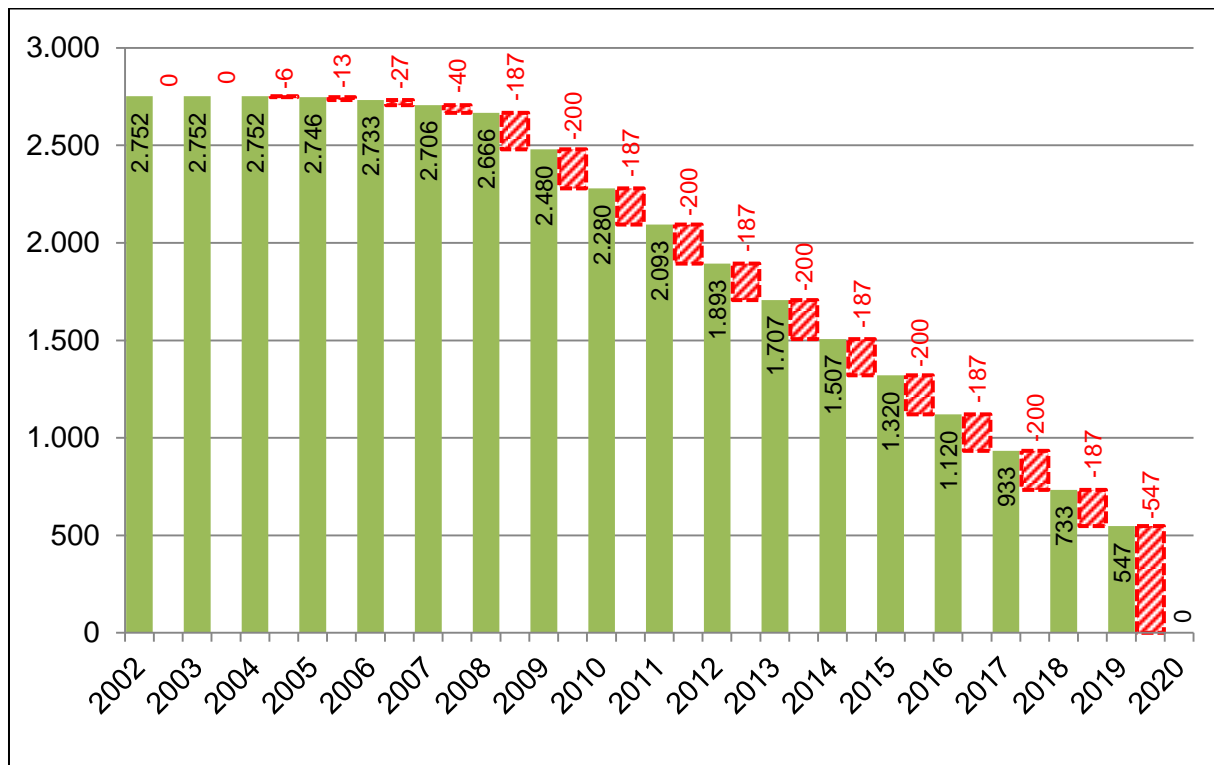
Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die Flächenländer Ost (FLO) und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (teilungsbedingte SoBEZ). Dieser sog. „Korb I“ sichert den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II 105,3 Mrd. € zu. Laut der Vorgabe von § 14 Abs. 3 Maßstäbengesetz sind die teilungsbedingten SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

In den Jahren 2002 bis 2004 erhielt der Freistaat Sachsen jährlich SoBEZ zum „Abbau teilungsbedingter Sonderlastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ von rd. 2.752 Mio. €. Im Jahr 2005 fiel der Betrag für die SoBEZ zur „Deckung

von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ in ähnlicher Höhe aus. Aufgrund der degressiven Ausgestaltung reduziert sich dieser Betrag jedoch seit 2009 um jährlich rd. 200 Mio. €, so dass im Jahr 2019 die teilungsbedingten SoBEZ auf 547 Mio. € sinken werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen teilungsbedingten SoBEZ *, 2002 bis 2020, in Mio. €



* 2002 bis 2004: § 11 Abs. 4 FAG 1995.

Wie bereits aus der Bezeichnung ersichtlich, dienen die teilungsbedingten SoBEZ folgenden beiden Zwecken:

1) Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (ukF-SoBEZ)

Zum Ausgleich der stark unterproportionalen Finanzkraft der ostdeutschen Gemeinden im Vergleich zu denen Westdeutschlands, werden den FLO und Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt. Diese sind vor allem deshalb notwendig, weil die kommunale Finanzkraft im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %, also unvollständig berücksichtigt wird. Gleichzeitig haben die Länder eine Finanzierungsverantwortung gegenüber ihren Gemeinden, welche bundesweit einen vergleichbaren Aufgabenbestand haben. Den anhaltenden Finanzkraftunterschieden ist auch im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für 2020ff. Rechnung getragen worden, indem einerseits die kommunale Finanzkraft mit 75 % künftig stärker Berücksichti-

gung findet, andererseits Ländern mit besonders finanzschwachen Gemeinden Gemeindesteuerkraft-BEZ zur Erhöhung ihrer allgemeinen Deckungsmittel gewährt werden.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Nach der Wiedervereinigung wies die Infrastruktur im Gebiet der ehemaligen DDR erheblichen Nachholbedarf auf. Zur Schließung der Infrastrukturlücke werden den FLO und Berlin bis letztmalig 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt. Dabei wurden im Rahmen des SFG die Zuweisungen aus dem ehemaligen Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zum Jahr 2002 in die Infrastruktur-SoBEZ integriert. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen des IfG jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. €.

Der Verwendungsnachweis für die teilungsbedingten SoBEZ findet sich in Kapitel III des vorliegenden Berichts. In Kapitel IV werden hiernach die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke ausführlich dargestellt.

Korb II

Bund und die ostdeutschen Länder haben im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die neben den teilungsbedingten SoBEZ weitere Komponenten des Solidarpakts II definiert. Die ostdeutschen Länder erhalten dabei im Rahmen dieses sog. „Korb II“ überproportionale Leistungen bei verschiedenen Bundes- und EU-Programmen für den Aufbau Ost.² Das Volumen des Korbs II beträgt dabei rd. 51,4 Mrd. €. In der Bund-Länder-Vereinbarung sind darüber hinaus die Bestandteile des Korb II sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festgehalten. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt diese ausführlich dar.

I.3 Methodische Hinweise

Grundlage für die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, sind primär haushalts- und finanzwirtschaftliche Kennzahlen. Die Daten stammen dabei aus den finanzwirtschaftlichen Eckdaten,³ die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurde für die Landesebene die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes verwendet. Im vorliegenden Fortschrittsbericht werden zudem die Auswirkungen von Datenrevisionen berücksichtigt. Daher können Zahlenangaben für frühere Jahre vom Ausweis in bisherigen Berichten abweichen.

² Die EU-Förderperiode 2014-2020 wird vereinbarungsgemäß nicht den Korb-II-Mitteln zugerechnet.

³ Stand: 2. Juni 2017.

In den Tabellen und Grafiken werden die Zahlen bzw. Zeitreihen in den Kapiteln II bis IV rückwirkend nur bis 2007 dargestellt,⁴ um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind beispielsweise den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für die Jahre 2005 und 2010 zu entnehmen. Für die Berechnung von Pro-Kopf-Größen werden die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2017 genutzt.

Als Vergleichsmaßstab werden einerseits die übrigen vier ostdeutschen Flächenländer (FLO4) herangezogen, die nach der Wiedervereinigung eine ähnliche Ausgangslage wie der Freistaat aufwiesen. Aus diesem Vergleich können aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizziert werden. Andererseits werden die vier „finanzschwachen“ westdeutschen Flächenländer (FSFLW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein als Vergleichsmaßstab herangezogen.⁵ Deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten lassen langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten. Dabei sei einschränkend angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Bedingungen in den westdeutschen Ländern der Situation der ostdeutschen Länder nicht gerecht wird. Die weitere Entwicklung Ostdeutschlands – bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen usw. – kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich gestaltet werden.

⁴ Abweichungen in den Summen sind durch Rundungsdifferenzen bedingt. In den einzelnen Tabellen und Abbildungen wird darauf nicht gesondert hingewiesen.

⁵ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die finanzschwachen Flächenländer West als geeigneten Gradmesser für seine finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen. Der Stabilitätsrat hatte u. a. für das Saarland sowie Schleswig-Holstein drohende Haushaltsnotlagen festgestellt und Sanierungsprogramme vereinbart. Im Interesse des einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 30. Juni 2017 hatte der Freistaat Sachsen 4.077.464 Einwohner (Ew.). Damit hat sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zum 31. Dezember 2015, auf der der Fortschrittsbericht 2016 beruhte, um rd. 7.400 Ew. vermindert.

Im Jahr 2016 setzte sich dabei ein Trend fort: Die Zahl der Gestorbenen (53.330) überstieg die Zahl der Lebendgeborenen (37.941) erheblich. Der Saldo dieser natürlichen Bevölkerungsbewegungen betrug rd. -15.400 (2015: -18.000). Dem entgegen stand die Entwicklung der Zu- und Fortzüge. So verließen den Freistaat im Jahr 2016 zwar rd. 90.750 Personen. Die Zahl der Zuzüge betrug jedoch rd. 104.000. Dadurch ergibt sich ein Saldo von gut +13.200 Ew. Die Entwicklung ist im Vergleich zum Jahr 2015 jedoch erheblich abgeschwächt, als der Saldo aus Zu- und Fortzügen insbesondere durch den Flüchtlingszuzug bedingt noch +47.200 Ew. betrug. Weiterhin speist sich der Zugewinn bei den räumlichen Bevölkerungsbewegungen aus dem stark positiven Saldo der Zuzüge aus dem Ausland über die Fortzüge in das Ausland.

Im Jahr 2016 ergibt sich eine Veränderung der Bevölkerungszahl von rd. -3.100 Ew. Die Differenz zum Saldo aus natürlicher und räumlicher Wanderungsbewegung ($-15.400 + 13.200 = -2.200$) erklärt sich dadurch, dass die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auch Staatsangehörigkeitswechsel und Bestandskorrekturen berücksichtigen.

Im ersten Halbjahr 2017 setzten sich die wesentlichen Trends des Jahres 2016 fort. Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen betrug gut -10.700 Personen, der Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegungen rd. +6.600.

Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung lag im Jahr 2016 bei 46,7 Jahren. Es hat sich damit seit 2010 (46,2 Jahre) um ein halbes Jahr erhöht.

Der Anteil der sächsischen Bevölkerung an der Einwohnerzahl Deutschlands ist weiterhin stark rückläufig. Betrug dieser im Jahr 2010 noch knapp 5,08 %, waren es zum 31. Dezember 2015 noch 4,97 %, zum 31. Dezember 2016 noch 4,95 % und zum 30. Juni 2017 nur noch 4,93 %. Diese Entwicklung zeigte sich auch in den Jahren 2014 und 2015, in denen die Einwohnerzahl in Sachsen anstieg, da in Gesamtdeutschland ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen war.

Der weiter sinkende Einwohneranteil Sachsens bundesweit ist damit neben den absehbar gegenläufigen Trends bei den verschiedenen Altersgruppen und einer regional deutlich unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung eine der größten Herausforderungen für Sachsen. Die erkennbaren Veränderungen haben große Relevanz für die mittel- bis langfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben auf der Landes- sowie auf der kommunalen Ebene.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Das starke Wachstum der Jahre 2014 und 2015 konnte 2017 nicht fortgesetzt werden (vgl. Tabelle 1). Während in den Jahren 2014 und 2015 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um einen Prozentpunkt über dem gesamtdeutschen Durchschnitt wuchs, lagen die Zuwachsraten 2016 nach Revision noch knapp über dem Niveau des gesamtdeutschen Durchschnitts. Im Jahr 2017 ist das Wachstum nach ersten Berechnungen unterdurchschnittlich ausgefallen. Ursächlich dafür waren ein schwaches Wachstum im Produzierenden Gewerbe (+1,0 %), welches wesentlich durch einen Rückgang im sächsischen Baugewerbe (-1,7 %) getrieben wurde, und im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+1,3 %). Die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation wuchs hingegen real um 2,4 %.⁶

Tabelle 1: Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2007 bis 2017, in %

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen	3,1	0,0	-4,2	3,1	3,3	0,6	0,1	3,0	2,7	2,1	1,4
Westdeutsche Länder o. Berlin	3,3	1,0	-6,0	4,3	3,9	0,5	0,5	1,8	1,7	2,0	2,3
Deutschland	3,3	1,1	-5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	1,9	1,7	1,9	2,2

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: Feb. 2018.

Seit dem Jahr 2010 ist das BIP im Freistaat real leicht überdurchschnittlich gewachsen. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn das BIP je Ew. betrachtet wird (vgl. Tabelle 2). So war der Zuwachs im Jahr 2016 deutlich überdurchschnittlich (+1,8 % im Vergleich zu Deutschland mit +1,1 %) und auch im Jahr 2017 nur gering unterdurchschnittlich (+1,5 % im Vergleich zu Deutschland mit 1,8 %). Damit schreitet auch – abgesehen von dem kleinen Rückgang im Jahr 2017 – der Konvergenzprozess weiter voran. Das BIP je Ew. in jeweiligen Preisen betrug 2017 75,6 % des gesamtdeutschen Durchschnitts. Damit konnte seit dem Jahr 2006, als dieser Wert noch bei 71,8 % lag, die Lücke um rd. ein Siebtel geschlossen werden.

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 53/2018.

Tabelle 2: Veränderungsrate des BIP je Ew. (preisbereinigt), 2007 bis 2017, in %

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen	3,9	0,8	-3,5	3,8	3,7	0,8	0,2	2,9	2,2	1,8	1,5
Westdeutsche Länder o. Berlin	3,4	1,2	-5,8	4,4	3,8	0,3	0,2	1,4	0,7	1,1	1,8
Deutschland	3,5	1,4	-5,3	4,3	3,7	0,3	0,2	1,5	0,9	1,1	1,8

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: Feb. 2018; eigene Berechnungen.

Der Beschäftigungsaufbau konnte die hohe Zuwachsrate des Vorjahres bestätigen. Nachdem im Jahr 2016 bereits ein Zuwachs von rd. 21.000 Erwerbstätigen zu verzeichnen war, erhöhte sich deren Zahl im Jahr 2017 weiter um ca. 17.600 Personen auf über 2,05 Mio. Personen (+0,9 %).⁷ Der Zuwachs lag dabei vor allem durch Zuwächse bei den Dienstleistungen begründet. Im Produzierenden Gewerbe (einschl. Baugewerbe) stagnierten die Beschäftigungszahlen, im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei waren sie leicht rückläufig. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Vorjahresvergleich ebenso deutlich um 1,6 % auf 1,58 Mio. erhöht.⁸

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt 2017 weiter auf rd. 140.000 Personen gesunken. Jahresdurchschnittlich waren dies rd. 17.500 bzw. 11,1 % weniger als im Jahr 2016. Der positive Trend setzt sich fort: Im Juni 2018 waren in Sachsen noch rd. 123.000 Menschen arbeitslos gemeldet.⁹ Die Arbeitslosenquote ist weiter rückläufig (vgl. Tabelle 3). Der Abstand Sachsens zum gesamtdeutschen Durchschnitt lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei einem Prozentpunkt, der der ostdeutschen Länder insgesamt noch bei rd. zwei Prozentpunkten.

Tabelle 3: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2007 bis 2017, in %

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2	7,5	6,7
Ostdt. Länder ^{a)}	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2	8,5	7,6
Westdt. Länder	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7	5,6	5,3
Deutschland	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7

* einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Jahresdurchschnittsergebnisse, Stand Mai 2018.

⁸ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Daten zum 30. Juni.

⁹ Bundesagentur für Arbeit / Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarktstatistik Juni 2018.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die Verwendungsrechnung der teilungsbedingten SoBEZ ist eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die teilungsbedingten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der teilungsbedingten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen Infrastruktur-SoBEZ hiermit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den ostdeutschen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema¹⁰ abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die in Tabelle 4 dargelegte Struktur auf.

Tabelle 4: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

¹⁰ Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren in diesem Schema Unschärfen aus der Ermittlung der sog. anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben in den OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (d. h. Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2017 entfielen darauf rd. 90 Mio. € für die Landesebene sowie rd. 326 Mio. € für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht es die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

III.1.i Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

Die Berechnung anhand des Schemas für die Landesebene ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene¹¹, 2007 bis 2016, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	1995-2017*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. €)	3.422	3.572	3.164	3.304	2.810	2.621	2.827	2.872	3.231	2.525	2.515	3.527
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG; Mio. €)	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.233	1.616	1.030	724	713	1.416
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. €)	1.615	2.134	1.794	1.911	1.180	1.338	1.594	1.257	2.201	1.802	1.802	2.111
4	in € je Einwohner	381	507	429	460	291	331	394	311	543	442	442	494
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	-261	-193	-286	-274	-272	-381	-204	-206	-161	-315	-165	53
6	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	1.877	2.327	2.080	2.185	1.453	1.719	1.798	1.463	2.362	2.117	1.967	2.058
7	in € je Einwohner	443	553	498	526	358	425	445	362	582	519	482	482
nachrichtlich:													
8	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	2.335
9	Verwendungsanteil	69%	87%	84%	96%	69%	91%	105%	97%	179%	189%	211%	88%

*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2017 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2017 sind die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt rechnerisch zu 88 % durch die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ gedeckt. Seit 2007 konnten jeweils mindestens 69 % der teilungsbedingten SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene belegt werden, wobei im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2000 wieder die 100%-Marke übertroffen wurde. Seit 2015 liegen die Verwendungsanteile weit über 100 %, im Jahr 2017 sogar erstmals über 200 %.

¹¹ Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen in 2017 Ausgaben in Höhe von 5,56 Mio. € zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Betragsmäßig relevant sind dabei Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden sowie bei den sächsischen Binnenhäfen. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote (Schema s.o.) wird hierdurch nicht verändert: Höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Dies entspricht einerseits dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Andererseits ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten sog. Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

Die sehr hohe investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2017 lässt sich durch das Zusammenspiel stabiler eigenfinanzierter Investitionen mit dem Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ begründen.

Im Detail zeigen sich jedoch Abweichungen vom langjährigen Durchschnitt, die auch im Jahr 2016 schon zu beobachten waren. Die Investitionsausgaben für Infrastruktur fielen mit 2.515 Mio. € auf den niedrigsten Stand seit 1995. Die Struktur der Ausgaben unterscheidet sich dabei von der des Jahres 2016: Beispielsweise war bei den Bauinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um gut 100 Mio. € zu beobachten, der auf niedrigere Baubedarfe bei den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückzuführen ist (Gr. 714 und 716). Im selben Zuge stiegen die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Gr. 891) um knapp 120 Mio. € an.

Zuführungen an den Garantiefonds¹² in der OGr. 88, die bis einschließlich 2016 abweichend vom Nachweisschema der teilungsbedingten SoBEZ (vgl. Tabelle 4) nicht als Infrastrukturausgabe berücksichtigt wurden, wurden im Jahr 2017 nicht geleistet und werden zukünftig auch nicht mehr anfallen, da keine weiteren Zuführungen mehr erforderlich sind.

Die Einnahmen für Investitionen fielen wie die Investitionsausgaben für Infrastruktur auf den niedrigsten Wert seit 1995. Dabei ist der Rückgang seit 2015 vor allem auf sinkende Zuschüsse für Investitionen von der EU (Gr. 346) zurückzuführen. Per saldo ergibt sich für die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur mit 1.802 Mio. € der Wert des Vorjahres, welcher noch über dem durchschnittlichen Wert seit 2007 liegt.

Die anteilige Nettokreditaufnahme trägt im Nachweisschema zu den mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen 2017 weniger stark als noch 2016 bei. Dies liegt insbesondere an der deutlichen höheren Nettoschuldentilgung im Jahr 2016 (232 Mio. €) im Vergleich zum Jahr 2017 (75 Mio. €). Da die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen gleich hoch ausfielen, nahm die Summe der entsprechend des Schemas mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen um rd. 150 Mio. € ab. Da gleichzeitig die teilungsbedingten SoBEZ um rd. 187 Mio. € rückläufig waren, erhöhte sich die rechnerische Verwendungsquote auf 211 % (2016: 189 %).

¹² Im Sondervermögen „Garantiefonds“ wurde für die Absicherung der Folgekosten des Verkaufs der Landesbank Sachsen an die Landesbank Baden-Württemberg Vorsorge getroffen. Die aus der ehemaligen Sachsen LB stammenden Wertpapiere wurden nahezu vollständig verkauft. Eine Auflösung des Garantiefonds ist nach Verkauf des letzten verbliebenen Wertpapiers vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2017 hatte der Freistaat Sachsen mit einer Investitionsquote von 14,8 % im Ländervergleich wiederholt stark überdurchschnittlich investiert (Vorjahr: 16,0 %). Der Durchschnitt der FLO4 lag bei 11,1 %, der bundesdeutsche Durchschnitt bei 8,9 %.

III.1.ii Entwicklung der Nachweisquote für Landes- und kommunale Ebene im Zeitablauf

Die konsolidierte Nachweisrechnung der Landes- und der kommunalen Ebene ist in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2007 bis 2017, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	1995-2017*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. €)	3.881	3.841	3.648	3.866	3.444	3.279	3.303	3.329	3.570	2.943	3.042	4.424
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. €)	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.267	1.646	1.045	763	736	1.638
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. €)	1.998	2.355	2.227	2.428	1.769	1.948	2.036	1.684	2.525	2.180	2.305	2.785
4	<i>in € je Einwohner</i>	472	560	533	585	436	481	504	416	623	535	565	652
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	-498	-482	-627	-427	-361	-523	-438	-638	-898	-1.055	-661	-126
6	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	2.911
7	<i>in € je Einwohner</i>	590	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	682
nachrichtlich:													
8	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	2.335
9	Verwendungsanteil	92%	106%	115%	125%	102%	131%	145%	154%	259%	289%	318%	125%

* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1996-2017 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltportal, Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Bei Betrachtung der Landes- und der kommunalen Ebene konnte bei der Verwendungsquote mit 318 % ebenfalls ein neuer Höchstwert verzeichnet werden. Der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote im Berichtsjahr 2017 hat sich dabei auf 107 % erhöht (2016: 100 %). Die Investitionsausgaben für Infrastruktur (+140 Mio. €) sind dabei vor allen durch Mehrausgaben in den Bereichen Schulen und Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen gestiegen. Da die Einnahmen für Investitionen nur geringfügig gestiegen sind, erhöhten sich die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen insgesamt um rd. 125 Mio. €.

Auch bei den Kommunen trägt die anteilige Nettokreditaufnahme im Nachweisschema zu den mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen 2017 weniger stark als noch 2016 bei.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF)

Die kommunale Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen ist noch immer erheblich unterdurchschnittlich. Im Jahr 2017 haben die sächsischen Gemeinden insgesamt Steuereinnahmen von 841 € je Ew. nach Verteilung erzielt. Im gesamtdeutschen Durchschnitt waren dies 1.273 € je Ew., in den FSFLW 1.097 € je Ew. Trotz der teils erheblich höheren Realsteuerhebesätze im Freistaat Sachsen erzielen die Gemeinden nur 77 % der Steuereinnahmen je Ew. der Gemeinden in den FSFLW.¹³ Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern ohne Sachsen (FLO4) steht Sachsen gut da. Die Einnahmen der Gemeinden in den FLO4 betragen nur rund 812 € je Ew.

Die kommunalen Einnahmeunterschiede werden im LFA und mithilfe der in Abschnitt I.2 erläuterten ukF-SoBEZ teilweise ausgeglichen. Da die ukF-SoBEZ rechnerisch als Ersatz für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA dient, muss sich deren Höhe am LFA orientieren und wird entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen für das Jahr 2017 zeigt Tabelle 7.

Tabelle 7: Ermittlung des durch ukF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2017, in Mio. €

Lfd. Nr.	in Mio. €	Sachsen	Saarland*
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	3.234	956
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	4.425	1.142
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	5.165	1.261
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,68	90,57
5	Lücke zum Referenzland Saarland, in Prozentpunkten	4,89	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	4,58	-
	b) in Mio. € (6.a * 3.)	237	-
7	Erhaltene teilungsbedingte SoBEZ	933	0
8	Nachweisquote ukF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	25,4	-

* Das Saarland war im Jahr 2017 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige LFA-Abrechnung 2017, eigene Berechnungen (Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2017).

¹³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4; eigene Berechnungen (Ew.-Zahl zum 30. Juni 2017).

Der rechnerische Ausgleich für die ukF ist im Jahr 2017 deutlich gestiegen. Ursächlich dafür ist die schwache Entwicklung im Saarland bzw. die gute Entwicklung in Bremen. Somit stellt das Saarland anders als in den Vorjahren (Bremen) das Referenzland für die Berechnung dar. Die Entwicklung im Freistaat Sachsen verlief etwa wie im Bundesdurchschnitt und ist somit nur in geringem Maße für den Anstieg verantwortlich. Für 2017 ergibt sich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen ein Betrag von rd. 237 Mio. € der teilungsbedingten SoBEZ (2016: 159 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 25,4% und liegt damit mehr als 10 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres (14,2 %).

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ

Die sich in der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der ukF ergebenden Beträge sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹⁴, 2007 bis 2017, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	1995-2017*
1	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	2.911
2	in € je Einwohner	590	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	682
3	Ausgleich der ukF (Mio. €)	348	279	315	265	170	280	138	183	185	159	237	356
4	in € je Einwohner	82	66	75	64	42	69	34	45	46	39	58	83
5	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der ukF (Mio. €)	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.203	3.268
6	in € je Einwohner	672	741	758	751	567	680	646	619	890	832	785	765
nachrichtlich:													
7	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	2.335
8	Verwendungsanteil	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	343%	140%

* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2017 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

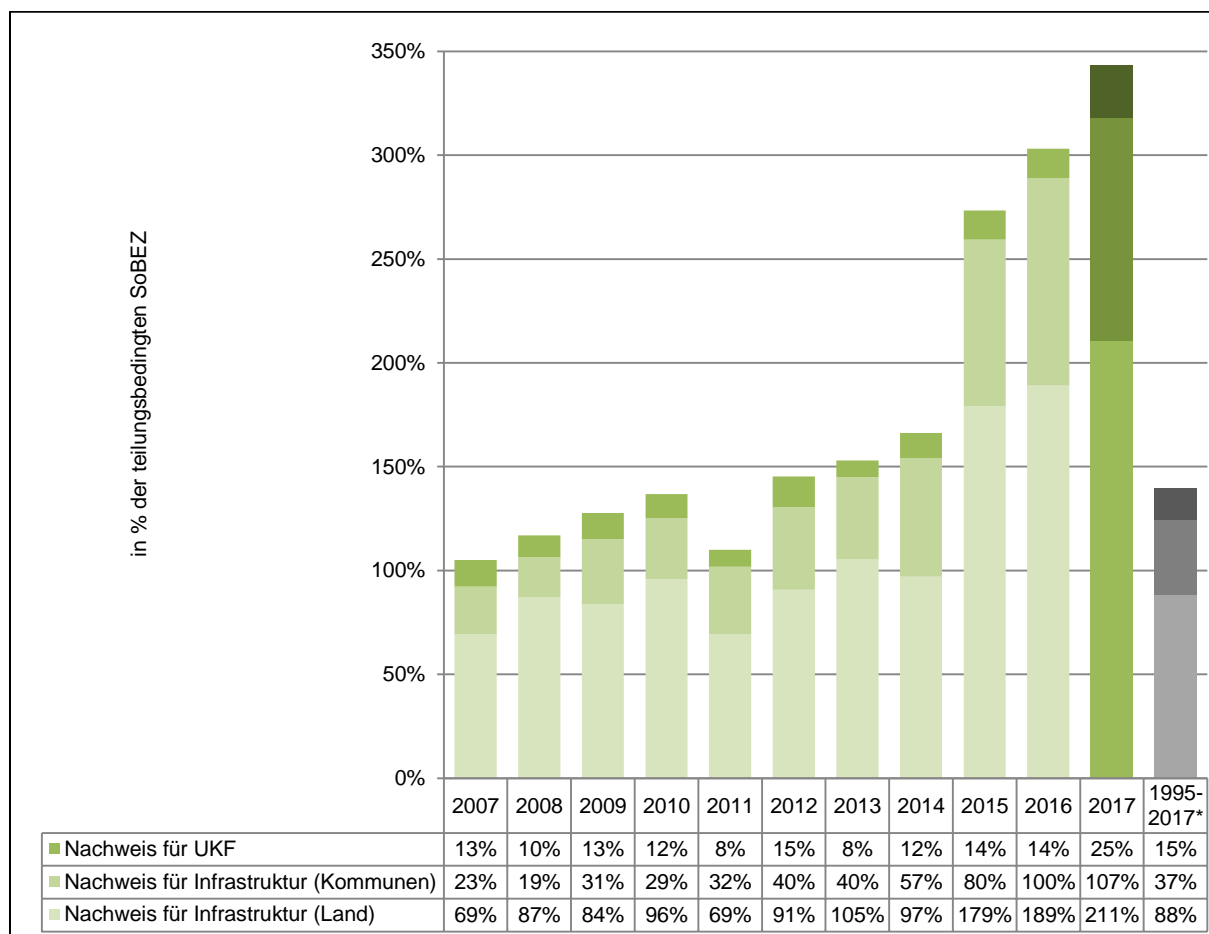
Die Quote von 343 % im Jahr 2017, die die für eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ notwendige Quote von 100 % erneut deutlich übersteigt, markiert im Freistaat Sachsen einen neuen Höchststand. Auch im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2017) sind die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ vollständig gemäß den Vorga-

¹⁴ Wie zur Methodik in Fußnote 10 skizziert, weist das Berechnungsschema (vgl. Tabelle 4) Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung auf. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

ben eingesetzt worden (Quote: 140 %). Eine Quote von 100 % belegt dabei, dass Sachsen über den Einsatz der teilungsbedingten SoBEZ auch eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke aufwendet.

Der Anstieg der Nachweisquote im Vergleich zum Vorjahr beruht auf höheren Verwendungsanteilen sowohl auf der Landes- als auch der kommunalen Ebene. Er wird gestützt durch die Erhöhung des Verwendungsanteils zum Ausgleich der ukF im Jahresvergleich (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Verwendungsanteile der teilungsbedingten SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2007 bis 2017, in %



* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2017 wurde für 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung hält weiterhin am Ziel einer stabilen, soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik fest. Ein wichtiger Bestandteil bleiben hierbei hohe Investitionsausgaben auf der staatlichen und der kommunalen Ebene. Bereits im Jahr 2015 wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft („Brücken in die Zukunft“) ein Gesamtprogramm von über 800 Mio. € beschlossen, um die Investitionstätigkeit der Kommunen in Sachsen bis 2020 zu stabilisieren. Auch der Zukunftssicherungsfonds dient dem Zweck der Verstärkung von wichtigen Investitionsvorhaben. Der Aufbau einer modernen Infrastruk-

tur im Freistaat wird konsequent fortgesetzt, dazu soll die Investitionsquote im bundesweiten Vergleich weiter auf hohem Niveau liegen. Durch die seit 2014 wirksame Schuldenbremse ist die Aufstellung des Staatshaushalts ohne Neuverschuldung in Sachsen bereits verfassungsmäßig verankert. Ein wichtiger Baustein der Strategie der Staatsregierung ist zudem die kapitalgedeckte Vorsorge im Generationenfonds, um absehbar deutlich steigende Haushaltsbelastungen aufgrund künftiger Pensionszahlungen an die Landesbeamten abfedern zu können. Auch der Generationenfonds ist seit dem Jahr 2014 durch den Beschluss des Sächsischen Landtages zum Verschuldungsverbot verfassungsmäßig abgesichert.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den FLO und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹⁵

Das DIW kommt zu dem Ergebnis, dass in Ostdeutschland ein erheblicher Nachholbedarf an Infrastruktureinrichtungen besteht. Der Wert des staatlichen Anlagevermögens der Länder und Gemeinden je Einwohner liegt nur bei etwa 70 % des westdeutschen Wertes, im Vergleich zu den FSFLW liegt er bei rd. 74 %. Einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste (vor allem Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen, etc. fielen die Werte mit rd. 57 % bzw. gut 62 % nochmals niedriger aus. Infrastrukturlücken der ostdeutschen Länder gegenüber den FSFLW sind dabei im Jahr 1999 besonders in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen gewesen, Nachholbedarfe ergaben sich auch bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen.

Mit Blick auf das Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke folgende Fragen relevant:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁶ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der FSFLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

Die Infrastrukturausstattung der westdeutschen Länder (bzw. der FSFLW) in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

¹⁵ DIW (2000): „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“.

¹⁶ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2017 für Land und Kommunen

Die Sachinvestitionen je Ew. der kommunalen und Landesebene im Freistaat lagen im langjährigen Durchschnitt knapp 70 % über denen in den FSFLW (vgl. Tabelle 9).¹⁷ In den Jahren seit 2013 liegt die Differenz in den Sachinvestitionen je Ew. zwar unterhalb des langjährigen Mittels. Dennoch konnten das Niveau der FSFLW im Freistaat in allen Jahren um mindestens 40 % übertroffen werden. Dies deutet unverändert auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

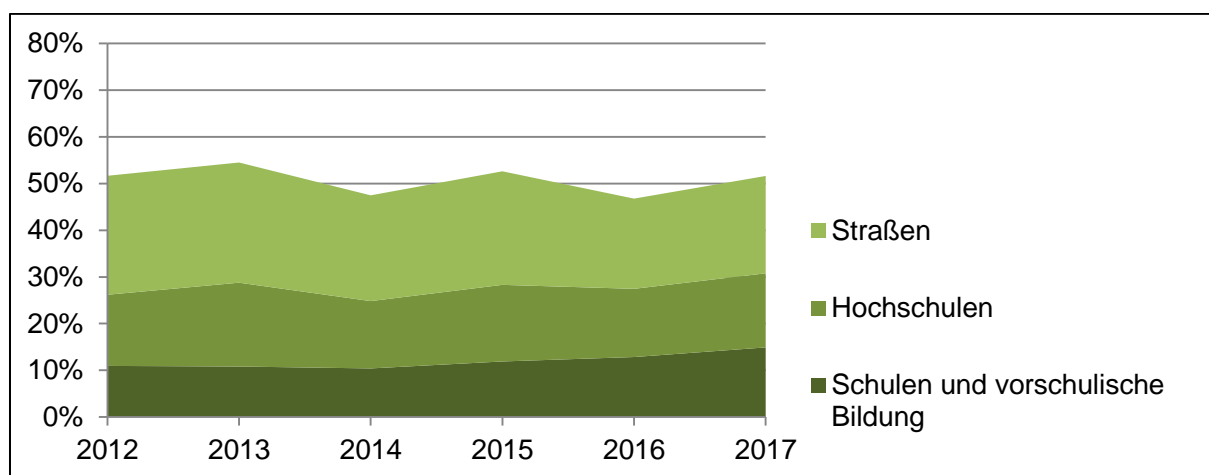
Tabelle 9: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2007 bis 2017, in € je Ew.

Lfd. Nr.		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	1998-2017
1	Sachsen	500	520	528	600	559	480	427	458	397	441	453	490
2	FSFLW	241	264	288	303	280	258	272	276	281	311	312	289
3	Differenz	259	256	239	297	279	222	156	182	115	130	141	201

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Das DIW hatte besonders große Nachholbedarfe in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen identifiziert. Land und Kommunen im Freistaat verwenden rund die Hälfte ihrer Ausgaben für Sachinvestitionen in diesen prioritären Bereichen (vgl. Abbildung 4).¹⁸

Abbildung 4: Anteil der Ausgaben für die Bereiche Straßen, Hochschulen und Schulen im Freistaat, Land und Kommunen, 2012-2017, in %



Quelle: Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 2.4)

¹⁷ Für die Jahre 1998 bis 2000 wird auf die Jahresrechnungsergebnisse zurückgegriffen. Ab 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

¹⁸ Die Daten ab 2012 sind mit den Daten vor 2011 nur eingeschränkt vergleichbar. Ein unterjähriger Vergleich zeigt jedoch, dass der Anteil der Sachinvestitionen in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen mit Ausnahme der Jahre 2003 bis 2005 in den Jahren seit 1998 stets zwischen 46 % und 54 % gelegen hat.

Die Bauinvestitionen in diesen Bereichen übersteigen das Niveau in den FSFLW damit deutlich (vgl. Tabelle 10).¹⁹ Die langfristigen Mehrinvestitionen von knapp 4.500 € je Ew. im Freistaat im Vergleich zu den FSFLW entfallen mit 7 % auf die Schulen, 17 % auf die Hochschulen und 25% auf die Straßen. Im Jahr 2017 erfolgten Mehrinvestitionen von 170 € je Einwohner, wobei 16 % davon auf Schulen, 35 % auf Hochschulen und 18 % auf Straßen entfielen. Sowohl langfristig als auch kurzfristig entfielen daher ein erheblicher Anteil der Mehrinvestitionen in Sachsen auf die vom DIW identifizierten Bereiche mit besonders großem Nachholbedarf (2017: 69 %).

Tabelle 10: *Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2017, in € je Ew.*

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	FSFLW
1	Allgemeine Verwaltung	238	183
2	Schulen und vorschulische Bildung	995	695
3	Hochschulen	918	164
4	Straßen	2.256	1.135
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	702	160
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	79	16
7	Eigene Sportstätten	157	110
8	Allgemeines Grundvermögen	136	52
9	übrige Aufgabenbereiche*	3.262	1.781
10	Insgesamt	8.743	4.297

* *Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie weiterer Aufgabenbereiche. Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen, o.Ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. „Schalenkonzepts“. 2014 wurde in der Quellstatistik die Bezeichnung einiger Aufgabenbereiche geändert. In der o.g. Tabelle werden diese weiter wie bisher benannt. Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2017 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4); eigene Berechnungen.*

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2017 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen und zur Anbindung von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel von 17,1 Mio. € bewilligt worden. Der 50 %-ige Landesanteil davon beträgt 8,55 Mio. €.

¹⁹ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

In die **Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft** im Freistaat Sachsen sind 2017 insgesamt ca. 286,2 Mio. € staatliche Mittel einschließlich des kommunalen Eigenanteils in den Bau oder Ausbau und in die Instandsetzung und Erneuerung an verkehrswichtigen inner- und außerörtlichen Straßen, Ingenieurbauwerken und Radverkehrsanlagen investiert worden. Allein im Regierungsbezirk Dresden konnten rd. 300 Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von rd. 84,0 Mio. € fortgeführt bzw. neu begonnen werden.

Von der Gesamtinvestition sind in die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2010 sowie 2013 geschädigten verkehrlichen kommunalen Infrastruktur rd. 86,0 Mio. € geflossen.

Im Bereich des **Staatsstraßenbaus** sind 2017 insgesamt 122,7 Mio. € investiert worden. Darin enthalten sind Mittel für die Beseitigung der Hochwasser 2010 und 2013 von rd. 6,0 Mio. €.

Mit dem Baubeginn der S 177 von der A 4 bis Radeberg wurde ein verkehrswichtiger Teilabschnitt (ca. 5,3 km, Kosten ca. 48,0 Mio. €) der zukünftigen Ostumfahrung von Dresden begonnen. Nach Realisierung des Gesamtprojektes der S 177 werden die A 17 und die A 4 sowie die Mittelzentren Radeberg und Pirna in einer hohen Verbindungsqualität miteinander verknüpft sein. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Investitionen beim Staatsstraßenbau zukünftig verstärkt auf den Ausbau und den Erhalt des Staatsstraßennetzes zu legen. In 2017 erfolgte dazu die Aufstellung der „Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“. Um den Straßenzustand der staatlichen Straßeninfrastruktur nachhaltig zu verbessern sind demnach jährlich 66,5 Mio. € für den Erhalt und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, mindestens 20,0 Mio. € für den Ausbau erforderlich. Im Jahr 2017 flossen rd. 55,0 Mio. € in die Erhaltung der Staatsstraßen.

Der Bedarf an Radverkehrsanlagen wird regelmäßig auf Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten geprüft, zuletzt in der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014 (RKV). Mit der kontinuierlichen Umsetzung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen wurden 2017 rd. 7,0 km Radwege (Klasse A) an Staatsstraßen fertiggestellt.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch im Jahr 2017 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Neben EU- und Bundesmitteln stellte der Freistaat Sachsen Mittel des Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ für die ÖPNV-Infrastruktur- und Fahrzeugförderung zur Verfügung. Insgesamt wurden 2017 für die investive ÖPNV-Förderung rd. 88,0 Mio. € ausgereicht.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** sind 2017 Investitionen von 320,8 Mio. € getätigt worden (HGr. 7).

Hiervon entfielen 128,8 Mio. € auf den **Hochschulbau (ohne Universitätsklinika)**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen des Art. 91b GG und des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden bzw. werden bestehende Gebäude saniert und Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. der Neubau zum Forschungsvorhaben Materials, Architectures & Integration of Nanomembranes (MAIN) an der TU Chemnitz (14,4 Mio. €), der Bau des neuen Gebäude des Center for Advanced Electronics (CfAED) an der TU Dresden (13,7 Mio. €) sowie die Sanierung der Fakultät Erziehungswissenschaften Campus Jahnallee an der Universität Leipzig (9,5 Mio. €).

Im Jahr 2017 wurden im Bereich **Landesbau** 192,0 Mio. € investiert. Hierbei hatte die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. der Neubau des offenen Vollzugs der Justizvollzugsanstalt Chemnitz (3,9 Mio. €), bauliche Maßnahmen an der Polizeifachschule Schneeberg (12,0 Mio. €), die Sanierung und Standorterweiterung der Berufsakademie Plauen (5,3 Mio. €).

Die Ausgaben für **Kulturbauten** haben ebenfalls einen hohen Stellenwert im Freistaat Sachsen und sichern somit das exzellente Kulturangebot im ganzen Land, z. B. der Wiederaufbau des Residenzschlosses in Dresden, die Fortführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Festung Königstein (2,2 Mio. €) und die Sanierungsmaßnahmen im Barockgarten Großsedlitz (1,2 Mio. €).

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch 2017 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurde im Freistaat Sachsen, insbesondere durch die Realisierung geförderter Maßnahmen, ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 89 % bzw. ein Stand der Technik in der Abwasserbeseitigung von 96 % erreicht.

Die seit 2005 laufende Umsetzung des sächsischen **Hochwasserschutzprogrammes** für staatliche Gewässer I. Ordnung und der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2017 konsequent weitergeführt. Sie erfolgt parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 sowie aus dem Hochwasser 2013. Der Gesamtmaßnahmenbestand wurde im Zuge der Planung für den EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 angepasst. Von aktuell 749 Einzelmaßnahmen wurden bis 2017 hierdurch 456 fertiggestellt, 42 befanden sich im Bau und 182 Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung. In 2017 neu begonnen wurden z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen für Burkhardtsdorf

an der Zwönitz sowie die grundhafte Instandsetzung eines Abschnittes des Deiches Brotte-witz-Torgau Elbbrücke. Fortgeführt wurden u. a. die Komplexmaßnahmen zum Hochwasser-schutz Grimma, das Hochwasserrückhaltebecken Niederpöbel sowie die Hochwasser-schutzmaßnahmen für Heidenau und am Flügeldeich Löbnitz als Teil des Polders Löbnitz. Abgeschlossen wurde 2017 u. a. der Elbdeich in Riesa, die Hochwasserschutzmaßnahmen in Radebeul-Naundorf, das Hochwasserrückhaltebecken in Neuwürschnitz sowie das Vertei-lerwehr für die Flutmulde in Döbeln. Die damals bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasser-schutzprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden in Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an den kommunalen Gewässern II. Ordnung weiterhin Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne staatlich gefördert und sind auch zukünftig das Ziel staatlicher Förderung. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern II. Ordnung nahmen die Gemeinden zum einen För-dermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Zum anderen war das Jahr 2017 weiterhin von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasser-schäden aus dem Jahr 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche „1:1“-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Darüber hinaus konzentrierten sich betroffene Kommunen ebenso auf die Behebung der Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Zudem haben Gemeinden ebenso die Möglichkeit zur staatlichen Förderung von Ausrüstungsgegenständen für ihre Wasserwehren genutzt.

Nach den **Förderrichtlinien LEADER – RL LEADER/2014** sowie **Ländliche Entwicklung – RL LE/2014** erfolgten im Jahr 2017 Bewilligungen von Fördermitteln in Höhe von gesamt 76,0 Mio. € für über 1.150 Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit wurden Investitionen von über 160,0 Mio. € ausgelöst. Im Rahmen der Umsetzung der LEA-DER-Entwicklungsstrategien erfolgten nach der RL LEADER/2014 für 247 Vorhaben Bewilli-gungen zur Um- bzw. Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu privaten Wohnzwecken. Weitere 17 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, z. B. durch Sanierung oder Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen, wurden gefördert. Durch die Bewilligung von 87 Investitionen in die technische Infrastruktur fließen 7,8 Mio. € Fördermittel in den Ausbau von Ortsstraßen, Gemeindeverbindungs- und Kreis-straßen sowie in den Ausbau von Geh- und Radwegen, öffentlichen Plätzen, Verkehrsflä-chen und Freianlagen. Nach der RL LE/2014 wurden u.a. Fördermittel für Investitionen in die Dorfentwicklung für 34 kommunale Vorhaben bewilligt. Damit werden insbesondere zentrale

öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und medizinische Versorgung, für Bildung und Betreuung sowie deren Kombination in Multifunktionshäusern unterstützt und durch Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden oder durch Freiflächengestaltung die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt. 2017 wurden nach beiden Förderrichtlinien für umgesetzte Maßnahmen Fördermittel in Gesamthöhe von 32 Mio. € an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschönungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2017 wurden insgesamt 7,2 Mio. € für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Mit der in 2015 in Kraft getretenen Förderrichtlinie **Inwertsetzung von belasteten Flächen** (RL IWB/2015) werden Zuwendungen gewährt, um schadstoffbelastete Flächen zu sanieren sowie in begründeten Einzelfällen Deponien stillzulegen und zu sichern. Die Sanierung belasteter Flächen umfasst sowohl Maßnahmen zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und dadurch verursachten Grundwasserschäden (Altlastensanierung) als auch zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten unterhalb der Gefahrenschwelle, wenn die Fläche anschließend wieder genutzt wird (Flächensanierung). Weiterhin erfolgte die Abfinanzierung von zwei Maßnahmen der 2015 ausgelaufenen Vorgängerrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (BuG/ 2007). 2017 wurden sieben Maßnahmen der Altlastensanierung, zwei Maßnahmen der Flächensanierung und eine Deponiestillegung neu begonnen. Insgesamt wurden ca. 2,4 Mio. € ausgezahlt, davon 1,1 Mio. € für die Sanierung einer chemischen Reinigung in Dresden und 0,6 Mio. € für die Sanierung der Altablagerung "Ascher Straße" in Bad Elster.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 13 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 3,5 Mio. € zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte

der Investitionen lagen 2017 in den Sektoren Getreide, Fleischerzeugnisse, Kartoffeln, Obst und Gemüse sowie Milcherzeugnisse.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2017 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Im Staatswald wurden dabei auf rd. 159 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen mit einem Volumen von 1,8 Mio. € durchgeführt und Investitionen an dreizehn Brücken bzw. Stützbauwerken im Umfang von rd. 0,2 Mio. € finanziert. Etwa 0,1 Mio. € entfielen dabei auf die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Im Privat- und Körperschaftswald wurden dreizehn investive Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus mit der Summe von rd. 0,7 Mio. € im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert. Mit der Wegelänge von ca. 15 km werden etwa 850 ha Wald erschlossen.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** und weiterer Landesprogramme wurden auch 2017 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür wurden im Jahr 2017 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- sowie reiner Landesprogramme insgesamt 61,6 Mio. € investiert.

Das Bund-Länder-Programm „**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**“, als klassische Hilfe zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten sowie Entwicklungsbereichen, ist 2012 beendet worden. Die Bewilligungen des Programmjahres 2012 und der Vorjahre wurden noch bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Fördergebiete werden in den nächsten Jahren abgeschlossen und gegenüber dem Bund abgerechnet. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 199 Gemeinden aufgenommen worden. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen.

Mit dem seit 2017 gesamtdeutschen Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau**“ sollen die Gemeinden unterstützt werden, die aufgrund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2017 konnten mit diesem Instrument ca. 900 leerstehende Wohneinheiten vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. In 2017 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden sowie für die Anpassung an die städtische Infrastruktur 3,2 Mio. € eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2017 konnten den Gemeinden im Programmteil Aufwertung dafür 19,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ (92 Gebiete in 61 Gemeinden) konnte im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 17,5 Mio. € eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln können insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz sowie denkmalgeschützte stadtbildprägende Einzelbauten erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "**Soziale Stadt**" (24 alte Gebiete in 20 Städten und 18 neue Gebiete in 13 Städten). Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. Im Jahr 2017 sind hierfür 3,9 Mio. € aufgewendet worden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Das Programm fördert mit dem Ziel der Stärkung zentraler Versorgungsbereiche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Stadt- und Stadtteilzentren als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Mit Investitionen in diese Stadtbereiche soll eine Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Wiederherstellung der Attraktivität von solchen Innenstädten erreicht werden, die gegenwärtig durch Funktionsverluste wie gewerblichen Leerstand und Wohnungsleerstand gekennzeichnet sind. 2017 wurden hierfür 4,1 Mio. € eingesetzt. Es gibt insgesamt 49 Fördergebiete in 45 Programmgemeinden.

Seit dem Jahr 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden kleinere Städte und Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion im ländlichen Raum gefördert, die besonders von Bevölkerungsrückgang und dem demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, diese Gemeinden als Ankerpunkte der öffentlichen Daseinsvorsorge sowohl für ihre Einwohner als auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden unter der Voraussetzung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden dabei unterstützt, ihre kommunale Infrastruktur zu entwickeln und anzupassen, um ihre Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten. 2017 wurden für 23 teilweise gemeindeübergreifende Gesamtmaßnahmen insgesamt 3,1 Mio. € bereitgestellt.

Mit dem Landesprogramm zur Beräumung von Brachen sollen bauliche Anlagen auf Grundstücken beseitigt werden, deren vormalige industrielle, gewerbliche, soziale, verkehrstechnische, militärische, landwirtschaftliche oder in sonstiger Weise bauliche Nutzung aufgegeben wurde. Damit soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt, bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden beseitigt und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet gestoppt werden. Im Jahr 2017 wurden 9,3 Mio. € Finanzhilfen an die Gemeinden als Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Mit dem Landesprogramm „**Rückbau Wohngebäude**“ soll der Leerstand an Wohngebäuden, der aufgrund der demografischen Entwicklung in den Gemeinden im Freistaat Sachsen besteht, reduziert werden. Dabei wird der Rückbau von Wohngebäuden außerhalb der Stadtbaugebiete und Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung gefördert. 2017 konnten den Gemeinden rd. 1,2 Mio. € für den Rückbau von 280 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich **Sportstättenbau** wurden in 2017 staatliche Fördermittel von 22,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit diesen Mitteln in 2017 der eingeschlagene Weg, einen Schwerpunkt im Sportstättenbau zu setzen, kontinuierlich fortgeführt. Kommunen sowie Vereine konnten mit den Mitteln 151 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für den Neubau einer Dreifeldsporthalle in Bannewitz, für den Neubau einer Zweifeldsporthalle in Böhlen, die Errichtung einer Einzelhalle-Mehrzweckhalle mit Funktionsgebäude des Judo Holzhausen e. V., den Ersatzneubau einer Einfeldhalle an der Grundschule Sosa usw. eingesetzt.

In **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** flossen im Jahr 2017 investive Mittel von insgesamt 14,4 Mio. €. Mit den Mitteln wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet, saniert und modernisiert. So konnten bspw. für den Ersatzneubau einer Werkstatt für behinderte Menschen mit 120 Plätzen in Olbernhau Fördermittel in Höhe von rd. 3,5 Mio. € bewilligt werden. Für die Schaffung von insgesamt 51 Plätzen in drei Förder- und Betreuungsbereichen für Menschen mit Behinderungen wurden rd. 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für kleinere Investitionen in den Landkreisen standen über das Investitionsprogramm zur Barrierefreiheit „Lieblingsplätze für alle“ insgesamt 2,8 Mio. € bereit. Weiterhin wurde im Jahr 2017 die Umsetzung von drei Vorhaben zur Schaffung von speziellen Wohnangeboten für **chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke**, insbesondere durch Crystalkonsum, mit insgesamt 54 Plätzen fortgeführt. Das Gesamtvolumen der dafür ausgereichten Mittel wird bis zu 4,5 Mio. € betragen.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind im Jahr 2017 für investive Zuwendungen 3,5 Mio. € eingesetzt worden.

Im Bereich der **Krankenhausinvestitionsfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind in 2017 insgesamt Mittel in Höhe von rund 120,5 Mio. € für Investitionen verwendet worden. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 35 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Für die Umsetzung des Teilersatzbaus am Elblandklinikum Riesa wurden rund 10,1 Mio. € verwendet. Weiterhin erhielt das Städtische Klinikum Dresden für die Umstrukturierung der ITS und den angrenzenden Pflegebereich sowie der Errichtung des Zentral-OP rund 5,0 Mio. € und das Städtische Klinikum Görlitz für die Sanierung und Neubau der Frauen- und Kinderklinik 4,9 Mio. €. Im Rahmen der Pauschalförderung wurden rund 67,5 Mio. € an 74 Krankenhäuser ausgereicht.

Für Baumaßnahmen in den **Sächsischen Landeskrankenhäusern** wurden im Jahr 2017 investive Mittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. € ausgegeben. So konnte das Sozialkulturelle Zentrum im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch nach umfangreicher Sanierung wieder in Betrieb genommen werden. Mit der Sanierung des Gebäudes B 9 – Psychiatrische Tagesklinik im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch wurde begonnen.

Als Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind im Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von ca. 7,5 Mio. € ausgereicht worden. Damit konnten 166 Maßnahmen gefördert werden. Teilweise wurden die geförderten Maßnahmen mit Bundesmitteln (3,2 Mio. €) bezuschusst. Mit diesen Fördermitteln konnten 1.600 neue Plätze geschaffen und ca. 12.800 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert werden. Unter anderem konnten der Neubau einer Kindertageseinrichtung für 102 Kinder in Dresden (OT Altfranken) und ein Ersatzneubau Hort in Belgern-Schildau (OT Schildau) für 100 Kinder fertiggestellt werden.

Weiterhin wurden durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 47,5 Mio. € für Investitionen im **Schulhausbau** ausgereicht. 144 Bauvorhaben an öffentlichen sowie freien Schulen konnten fortgesetzt bzw. beendet werden. Somit verbesserten sich die Unterrichts- und Lernbedingungen an vielen Schulen. An dieser Stelle sind besonders hervorzuheben: Die Abschlussarbeiten beim Ersatzneubau einer zweizügigen Schule mit Neubau einer Einfeldschulsporthalle und Neugestaltung der Sport- und Pausenfreiflächen für die 61. Grundschule "Heinrich Schütz" in Dresden, die Weiterführung des Neubaus für ein 5-zügiges Gymnasium mit Dreifeld-Sporthalle am Standort Telemannstraße in Leipzig, welches 2018 fertiggestellt sein soll, sowie die Fortsetzung der Generalsanierung des Schulgebäudes Agnesstraße zur Kapazitätserweiterung der Josephinenschule-Oberschule in Schloßchemnitz.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie Strukturfondsförderung erhalten die ostdeutschen Länder neben den teilungsbedingten SoBEZ überproportionale Einnahmen je Ew. vom Bund und der EU. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als sog. „Korb II“ bezeichnet worden und im Juli 2001 grundsätzlich beschlossen worden.²⁰

Die Ausgestaltung des Korb II ist zwischen dem Bund und Vertretern der ostdeutschen Länder am 29. November 2006 vereinbart²¹ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sonstiges (Sport).

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. € und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 ebenso degressiv ausgestaltet. Es wurde ein Rückgang des jährlichen Volumens in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. € (2005) auf knapp 1,7 Mrd. € (2019) projiziert (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden teilungsbedingten SoBEZ und der damit ebenso sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion aus dem Jahr 2006 basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages soll von der Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

²⁰ BT Drs. 14/6577 und BT Plenarprotokoll 14/182, S. 17894.

²¹ Die Vereinbarung wurde auf Bundeseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

Im Jahr 2016 haben sich die Korb-II-Leistungen auf rd. 2,0 Mrd. € belaufen.²² Im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) jedes Jahr die Korb-II-Leistungen. Tabelle 11 stellt die Regionalisierungsergebnisse für die Jahre 2011 bis 2016 dar.

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2011 bis 2016, in Mio. €

Politikfelder	Ostdt. Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2005 - 2016	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2005 - 2016
Wirtschaft	972	926	759	742	608	481	11.607	318	365	264	253	160	111	3.729
Verkehr	634	660	622	290	183	120	7.309	94	153	161	101	51	40	1.645
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.722	1.730	1.739	0	0	0	17.058	489	490	492	0	0	0	4.871
Wohnungs- und Städtebau	387	358	343	281	271	384	5.535	130	135	119	86	87	128	1.830
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	923	853	882	864	967	983	8.855	241	232	232	261	291	285	2.510
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	31	24	23	28	23	36	388	12	8	12	9	9	11	104
Sonstiges (Sport)	7	5	8	10	9	4	115	1	2	0	1	0	1	19
Korb II-Leistungen insgesamt	4.677	4.556	4.375	2.215	2.062	2.007	50.867	1.284	1.386	1.280	709	598	576	14.708

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Nach Angaben der ZDL hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2016 rd. 576 Mio. € im Rahmen des Korbs II erhalten. Detaillierte Zahlen zu den einzelnen Politikfeldern sowie Daten für die Jahre 2005 bis 2016 zeigt Anlage 3.

Ursächlich für die seit 2014 gegenüber den Vorjahren rechnerisch deutlich reduzierte Mittelbereitstellung ist einerseits die o. g. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Korb II, wonach die Strukturfondsförderung der EU letztmalig in 2013 Gegenstand des Korbs II war. Andererseits sind die überproportionalen Mittel für die ostdeutschen Länder u. a. in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr zuletzt niedriger ausgefallen als noch in früheren Jahren.

²² Stellungnahme des Bundes zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der FLO und Berlins im Jahr 2016.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen erfüllt mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2017 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen.

- Mit einer Verwendungsquote von 343 % im Jahr 2017 haben der Freistaat sowie die sächsischen Kommunen erneut gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ erbracht.
- Im Vorjahresvergleich hat sich dabei der investive Nachweisanteil auf 318 % erhöht. Grundlage für diese Erhöhung sind höhere Verwendungsanteile auf der Landes- und der kommunalen Ebene.
- Für den Zeitraum von 1995 bis 2017 weist der Freistaat Sachsen insgesamt eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ aus. Somit wird auch der Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite dokumentiert.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen sind schwerpunktmäßig in ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden. Sie lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern.
- Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung bleibt, den Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat konsequent fortzusetzen. Dazu soll die Investitionsquote im Ländervergleich weiter auf einem hohen Niveau liegen. Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden ist dabei durch die seit 2014 wirksame Schuldenbremse bereits verfassungsmäßig verankert.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2017, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	1995-2017**
1	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	2.911
2	in € je Einwohner	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	682
3	Ausgleich der ukF (Mio. €)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	183	185	159	237	356
4	in € je Einwohner	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	45	46	39	58	83
5	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der ukF (Mio. €)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.203	3.268
6	in € je Einwohner	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	890	832	785	765
nachrichtlich:																									
7	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	2.335
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	343%	140%

* Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. €, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

** Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2017 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. €

Bereich Mio. €	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011-2019	Summe 2005-2019
	Ist	RegE	Finanzplan				Finanzprojektion											
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachsfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Berechnung wie Fortschrittsbericht 2016; Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der ostdt. Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. Nov. 2006.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

August 2018

Fotonachweis:

Titel links oben: TU Dresden Photophysik Hermann-Krone-Bau. Foto: SIB. © Roland Halbe, Stuttgart. Architekten: Heinle, Wischer und Partner – Freie Architekten, Dresden.

Titel Mitte: Neubau zum Forschungsvorhaben Materials, Architectures & Integration of Nanomembranes (MAIN) an der TU Chemnitz. Foto: SIB. © Michael Moser. Architekten: Heinle, Wischer und Partner – Freie Architekten, Dresden.

Titel links unten: Staatliche Studienakademie Plauen, Campus Amtsberg. Foto: SIB. © Michael Haas, SIB. Architekt: studioinges Berlin.

Titel Mitte unten: JVA Chemnitz. Foto: SIB. © Matthias Rümmler, Flöha. Architekten: Meyer-Bassin und Partner, Dresden.

Titel rechts oben: MAIN, TU Chemnitz. Foto: SIB. © Michael Moser. Architekten: Heinle, Wischer und Partner – Freie Architekten, Dresden.

Titel rechts unten: JVA Chemnitz. Foto: SIB. © Matthias Rümmler, Flöha. Architekten: Meyer-Bassin und Partner, Dresden.

Bezug:

Den Bericht finden Sie auch als Download unter www.finanzen.sachsen.de.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

